

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	21-036/2014
	Status:	öffentlich
	Sitzungsdatum:	17.07.2014
	Veröffentlichung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschlussfassung über die Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters im Ortsteil Questenberg		
Hauptamt		
Beratungsfolge		Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz bestätigt die Wahl von

Herrn

zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Questenberg.

Begründung:

Die Amtszeit von Herrn Schumann als bisheriger Ortsbürgermeister lief am 30.06.2014 aus. Aufgrund des Ausscheidens aus dem Amt war gem. § 85 KVG LSA die Wahl zum Ortsbürgermeister durchzuführen. Der Ortsbürgermeister ist aus der Mitte des Ortschaftsrates zu wählen. Der Ortschaftsrat Questenberg führte die Wahl am 10.07.2014 durch. Die Wahl bedarf nach § 85 KVG LSA der Bestätigung durch den Gemeinderat.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 21
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO-LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates